

Fortbildungskosten 2017

Ich habe vom _____ bis _____ in _____ an der
Fortbildungsmaßnahme _____ teilgenommen.

Folgende Aufwendungen sind mir dabei entstanden:

I. Teilnahme- und Prüfungsgebühren

_____ €

II. Aufwendungen für Lernmittel

Fachliteratur _____ €

Schreibwaren, Schulbedarf + _____ €

Fotokopien + _____ €

Arbeitsmittel bis € 487,90 (einschl. 19 % USt) + _____ €

Arbeitsmittel über € 487,90 (einschl. 19 % USt) + _____ €

_____ + _____ €

_____ + _____ €

_____ + _____ €

insgesamt = _____ € ▶ _____ €

III. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/vollzeitige Bildungsmaßnahme

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Entfernungspauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung¹⁾)

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung¹⁾)

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten¹⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- + _____ €

insgesamt = _____ € ▶ _____ €

d) Übernachtungskosten¹⁾

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit²⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)

_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

Übertrag: _____ €

Übertrag: €

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €
_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

3. Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses⁵⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €
_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

IV. Sonstige Aufwendungen

1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften

Fahrtkosten: _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

_____ €

2. Studienreisen, Exkursionen⁶⁾

_____ €

3. Sonstiges

_____ €

Aufwendungen insgesamt

= €

./. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers, nicht rückzahlbare Zuschüsse des Arbeitsamtes u. Ä. ./.

€

Abzugsfähige Fortbildungskosten 2017 = €

1) Nur bei doppelter Haushaltsführung

2) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:

- Bildungsmaßnahme ohne Arbeitsverhältnis;
- Bildungsmaßnahme mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnis und Bildungsmaßnahme (z. B. Umschulung, berufsfremdes Studium).

3) Statt der Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostensatz abzugsfähig.

4) Die Verpflegungspauschale wird für folgende Zeiträume gewährt:

- Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit nur an ein oder zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten für die gesamte Dauer der Fortbildung.
- Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit an mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten nur für die ersten drei Monate.

5) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:

- Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers;
- Auszubildendenverhältnisse (z. B. Beamtenanwärter, Referendare);
- Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende mit Bezug zum ausgeübten Beruf, jedoch ohne Kenntnis des Arbeitgebers (z. B. Meister-Lehrgang im ausgeübten Beruf, Besuch einer Fachschule oder Fachhochschule).

6) Wie bei beruflicher Auswärtstätigkeit abziehbar, z. B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten.